

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2, Q4	BK 1	123	2013
--------	------	-----	------

Der Betrieb

BBW Lasertechnik GmbH
Gewerbering 11
83134 Prutting

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - mit Luftfahrttauglichkeit

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Laserstrahlschweißen (521)

an Werkstoffen der Gruppen **8, 52, 53, 54 nach DIN CEN ISO/TR 15608**
B.1, B.2, C nach DIN ISO 24394

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	[REDACTED]			IWE
Vertreter:	[REDACTED]			IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 19.02.2022

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 18.03.2019

Anerkannte Stelle

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei [REDACTED]

Zur Abnahme von Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr [REDACTED] berechtigt nach seiner Anerkennung nach DVS 2715.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) bis Stufe 2 nach ISO 9712 für VT, PT, UT zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt in lückenloser Reihenfolge die am 18.06.2018 ausgestellte Bescheinigung Nr.: Q2, Q4 /BK1/123/2013.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.